



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Menschenrechte und gelebte Humanität im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik stehen. Hessen steht für eine Willkommens- und Anerkennungskultur. Das Land und insbesondere seine Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Jahren eine große Solidarität und Menschlichkeit bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gezeigt. Flüchtlinge sollen in Hessen eine humane Lebensperspektive und Schutz finden. Eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen werden weiterhin sichergestellt. Der Landtag würdigt das große Engagement der Landkreise, Kommunen, kreisfreien Städte sowie der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sicherzustellen. Der Landtag spricht seinen Dank und Respekt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und der Regierungspräsidien für ihren engagierten Einsatz aus.
2. Der Landtag stellt fest, dass es wichtig ist, dass Asylsuchende am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben und sich integrieren können. Sie sollen möglichst frühzeitig in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten. Um diese gemeinschaftlichen Aufgaben und die damit einhergehenden Herausforderungen müssen Bund, Länder und Kommunen sich gemeinsam kümmern. Die bestehende enge Kommunikation und Abstimmung zwischen Landesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen, Wohlfahrts- und Flüchtlingsverbänden sowie weiteren Akteuren sind sehr wichtig, um sich der steigenden Herausforderungen vor Ort zeitnah und sachgerecht annehmen zu können. Diese sollen fortgesetzt und weiter intensiviert werden. Der Dialog über Anforderungen an Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen muss auf den verschiedenen Ebenen und mit den unterschiedlichen Akteuren geführt bzw. fortgesetzt werden.
3. Der Landtag sieht die besonderen Herausforderungen, vor denen die für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zuständigen Landkreise, Städte und Kommunen aufgrund der hohen Zahl von Asylsuchenden derzeit stehen. In der derzeitigen Ausnahmesituation, in der vorrangig ist, die vielen Hilfe suchenden Menschen unterzubringen, hält der Landtag es nicht für geboten, den Kommunen verbindliche Standards aufzuerlegen. Nichtsdestotrotz bedarf es weiterhin des ständigen Engagements von Bund, Ländern und Kommunen, Flüchtlingen angemessene Lebensbedingungen und notwendige Unterstützung zu bieten. Der Landtag begrüßt, dass einige Gebietskörperschaften sich eigeninitiativ Grundsätze für die Flüchtlingsunterbringung gegeben haben bzw. dies planen.
4. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung zum 1. Januar 2015 um mehr als 15 % vorgenommene Erhöhung der Pauschalen, die das Land an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden zahlt. Weiterhin unterstützt der Landtag, dass die Landesregierung im engen Austausch sowie aktiven Dialog mit den Gebietskörperschaften über die Angemessenheit der Pauschalen und die anstehenden Aufgaben steht.
5. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, das Landesaufnahmegesetz zu evaluieren und zu novellieren. Der Landtag begrüßt weiterhin das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die EU-Richtlinie für besonders Schutzbedürftige (Kranke, Alte, Traumatisierte, Menschen mit Behinderung) aktiv umzusetzen und möglichst bei der Erstaufnahme bereits den Unterstützungsbedarf der Asylsuchende zu klären.

6. Der Landtag unterstützt den weiteren Einsatz der Landesregierung, auf Bundesebene auf eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, auf ein nationales Konzept zum Spracherwerb und für Integrationsmaßnahmen sowie auf bessere Zugangsvoraussetzungen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt hinzuwirken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. April 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn